

**F3.03.**

**Finanzausgleich**

**130903**

**Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene**

Bericht Postulat

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 23 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, mit anderen sozial belasteten Gemeinden Kontakt aufzunehmen und, falls möglich, mit ihnen eine Interessenvereinigung zu bilden, um auf kantonaler Ebene mehr Gehör zu erlangen.*

Begründung:

*Dietikon ist im Vergleich zu anderen Gemeinden soziodemographisch stark belastet. Die Leistung, die Dietikon damit erbringt, wird kaum gewürdigt. Bei uns finden auch Personen mit kleinen bis kleinsten Einkommen eine Bleibe. Dietikon hat deshalb wesentlich grössere Sozialhilfekosten als andere Gemeinden. Es wird dafür aber von den Gemeinden, welche dank Dietikon von solchen Belastungen befreit sind, unbefriedigend entschädigt. Während sich andere Gemeinden, seien es die Reichen, die ganz Kleinen oder die zwei grossen Städte, auf kantonaler Ebene viel Gehör für ihre Anliegen verschaffen, bleiben die Bedürfnisse der sozial stark belasteten Agglomerationsgemeinden wie Dietikon immer wieder auf der Strecke.*

*Mit dem neuen Finanzausgleich ist bis heute unklar, was für langfristige finanzielle Konsequenzen auf Dietikon zukommen. Es ist leider kein unrealistisches Szenario, dass die Zahlungen aus diesem Ausgleich für Dietikon nicht ausreichen werden, wenn der Übergangsausgleich ausläuft. Sollte es dazu kommen, müssen Dietikon und die anderen Gemeinden, die davon genauso betroffen sind, bereits organisiert sein, um allfälligen Forderungen Nachdruck verleihen zu können. Insbesondere die Goldküstengemeinden haben gezeigt, dass durch eine gut organisierte, offensive Interessensvertretung auf kantonaler Ebene Vieles für ihre spezifischen Anliegen herauszuholen war. Es wäre nun höchste Zeit, dass auch Dietikon sich so mehr Gehör verschafft."*

Mitunterzeichnende:

Peter Wettler  
Ernst Joss  
Ralph Hofer  
Angela Gullo-Serratore  
Catalina Wolf-Miranda  
Max Wiederkehr  
Werner Lips  
Alfons Florian

Anton Kiwic  
Catherine Peer  
Lucas Neff  
René Stucki  
Josef Wiederkehr  
Roger Bachmann  
Erich Burri  
Jörg Dätwyler

Sven Koller Metzler  
Werner Hogg  
Samuel Spahn  
Martin Romer  
Cécile Mounoud  
Otilie Dal Canton  
Thomas Wirth

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. September 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Sitzung vom 24. Juni 2013

## **Einleitung**

Das Zürcher Stimmvolk hat am 15. Mai 2011 das neue Finanzausgleichsgesetz mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil angenommen.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz verfolgt folgende Ziele:

- Der Finanzausgleich soll es allen Gemeinden erlauben, ihre notwendigen Aufgaben zu erfüllen.
- Er soll Unterschiede zwischen den Steuerfüssen der Gemeinden ausgleichen, soweit diese auf nicht beeinflussbare äussere Umstände zurückzuführen sind.
- Die bedarfsgerechte, wirtschaftliche und sparsame Nutzung der öffentlichen Gelder soll belohnt werden.
- Die Gemeindeautonomie soll gestärkt werden.
- Die Finanzierung muss durch Kanton und Gemeinden erfolgen.
- Die Belastung des Kantons darf nicht erheblich ansteigen.
- Der neue Finanzausgleich muss transparent, gut planbar und einfach zu handhaben sein.

Im beleuchtenden Bericht zur Abstimmungsvorlage hat der Regierungsrat die mutmasslichen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden aufgezählt. Gegenüber dem alten Finanzausgleichsgesetz soll der neue Finanzausgleich den Gemeinden mehr Mittel ohne Zweckbindung zur Verfügung stellen. Anders als im alten Finanzausgleich sollen Zusammenschlüsse von Gemeinden nicht mehr behindert werden. Dadurch soll das neue Finanzausgleichsgesetz das föderale System und die Gemeindeautonomie stärken. Die meisten Gemeinden sollten dank des neuen Finanzausgleichsgesetzes einen tieferen Steuerfuss haben als im alten Finanzausgleich. Auch sollen finanzschwache Gemeinden mit hohen Sonderlasten ihre Steuerfüsse leichter an den kantonalen Durchschnitt angleichen können.

## **Instrumente des Finanzausgleichs**

Finanzielle Ungleichheiten zwischen den Gemeinden ergeben sich vor allem aus ihrer unterschiedlichen Steuerkraft. Die Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinde übersteigt diejenige der finanzschwächsten Gemeinde um mehr als das Zehnfache. Wichtigstes Instrument des neuen Finanzausgleichsgesetzes bildet deshalb der Ressourcenausgleich, welcher diese Unterschiede begrenzt.

### **Ressourcenausgleich**

Der Ressourcenausgleich ersetzt den bisherigen Steuerkraftausgleich. Im Steuerkraftausgleich wurde die Steuerkraft in Abhängigkeit der Einwohnerzahl auf mind. 70 % des Kantonsmittels angepasst. Kleinere Gemeinden und Gemeinden ab 6'000 Einwohnern erhielten abgestuft nach Einwohnerzahl eine höhere Ausgleichszahlung. Die Steuerkraft von Dietikon wurde in den letzten Jahren auf 84 % angepasst. Der neue Ressourcenausgleich stellt sicher, dass alle Gemeinden - unabhängig von ihrer Grösse - mit mindestens 95% der durchschnittlichen Steuerkraft ausgestattet werden. Auf der andern Seite werden überdurchschnittliche Ressourcen zum Teil abgeschöpft. Im ersten Jahr des Finanzausgleiches erhielten die finanzschwachen Gemeinden Ressourcenzuschüsse im Umfang von 604 Mio. Franken. Die Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden (ohne Stadt Zürich) betrug 392 Mio. Franken. Die Stadt Dietikon erhielt im Jahr 2012 eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 22.8 Mio. Franken im Jahr 2013 beträgt die Ausgleichszahlung infolge eines ausserordentlichen Steuervorfalles in einer finanzstarken Gemeinde 33.7 Mio. Franken.

### **Demografischer Sonderlastenausgleich**

Der demografische Sonderlastenausgleich gleicht ausserordentlich hohe Aufwendungen aus, die den Gemeinden aufgrund eines grossen Anteils an Kindern und Jugendlichen (alle Einwohner unter 20 Jahren) an der Gesamtbevölkerung entstehen. Übersteigt ihr Anteil 110 % des kantonalen Durchschnitts, so erhalten die Gemeinden für jede junge Person über diesem Grenzwert einen Beitrag von Fr. 12'000. Dieser Anteil beträgt in Dietikon 21.037 %. Damit liegt er zwar leicht über dem kantonalen

Sitzung vom 24. Juni 2013

Mittel (20.997 %). Ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung besteht jedoch erst ab einem Anteil von 23.097 %.

Ein hoher Ausländeranteil führt nachweislich auch in der Schule zu höheren Kosten. Der demographische Sonderlastenausgleich berücksichtigt dies aber in keiner Art und Weise. Mit dem Sozialindex anerkannt der Gesetzgeber zwar die Tatsache, dass die Zusammensetzung der Schüler in Dietikon problematisch ist. Unter anderem werden die Klassengrössen aufgrund des Sozialindex festgelegt. Die Finanzierung der Mehrkosten aufgrund der kleineren Klassen wird jedoch der Stadt Dietikon überlassen.

#### Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich

Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich übernimmt ausserordentlich hohe Aufwendungen der Gemeinden, die als Folge einer feingliederigen Besiedelung und schwieriger topografischer Verhältnisse auftreten. Unterstützt werden Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte und/oder hohem Anteil an steiler Gemeindefläche. Dietikon erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

#### Zentrumslastenausgleich Zürich und Winterthur

Der Zentrumslastenausgleich Zürich und Winterthur übernimmt die Sonderlasten, welche die beiden Städte als Folge ihrer zentralörtlichen Funktion und ihrer grossstädtischen Bevölkerungsstruktur tragen.

#### Individueller Sonderlastenausgleich

Der individuelle Sonderlastenausgleich gleicht alle übrigen Sonderlasten der Gemeinden aus, die für sie zu einer stark überdurchschnittlichen finanziellen Belastung führen. Diese Sonderlasten können ihre Ursache in einmaligen Ereignissen oder in dauernden ausserordentlichen Umständen haben. Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich kann nur geltend gemacht werden, wenn der Steuerfuss das 1.3-fache des Kantonsmittels beträgt (Kantonsmittel 2012: 100.87).

#### Übergangsausgleich

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes entfällt der Steuerfussausgleich, welcher für die Gemeinden einen Maximalsteuerfuss vorsah. Damit die betroffenen Gemeinden Zeit haben, um sich an die neuen Verhältnisse anzupassen, erhalten sie während einer auf sechs Jahre beschränkten Übergangsfrist weiterhin, aber in abnehmendem Mass einen Steuerfussausgleich in Form eines Übergangsausgleichs. Dieser soll den Gemeinden auch Zeit geben, um exogen bedingte Sonderlasten ausfindig zu machen und Gesuche um individuellen Sonderlastenausgleich zu stellen. Gemeinden haben Anspruch auf Zahlungen aus dem Übergangsausgleich, wenn sie einen Steuerbedarf aufweisen, der nur mit einem Steuerfuss abzudecken ist, der über dem für den Ausgleich massgebenden Wert liegt. In den Jahren 2012 und 2013 wird dieser auf der Höhe des Höchststeuerfusses vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs festgelegt (122 %). Für die Jahre 2014 und 2015 wird der Höchststeuerfuss auf das 1,25-fache des kantonalen Durchschnittssteuerfusses erhöht. 2016 und 2017 steigt er auf das 1,35-fache des Durchschnittssteuerfusses. Nach Ablauf von sechs Jahren werden keine Zuschüsse aus dem Übergangsausgleich mehr bezahlt.

#### Vergleich alter/neuer Finanzausgleich

Die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches haben sich für die Stadt Dietikon wie folgt entwickelt:

Instrument	2011 altes FAG	2012 neues FAG	2013 neues FAG
Steuerkraft/-Ressourcenausgleich	12'418'061	22'806'457	33'727'500
Steuerfuss/-Übergangsausgleich	10'982'564	17'025'300	8'785'300
Total	23'400'625	39'831'757	42'512'800

Sitzung vom 24. Juni 2013

Die Ausgleichszahlungen für Dietikon haben sich im neuen Finanzausgleichsgesetz erhöht. Demgegenüber stehen jedoch beträchtliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung der Lehrerlöhne. Bis 2011 war die Höhe der Gemeindeanteile an den Lehrerlöhnen abhängig von der Finanzkraft einer Gemeinde. Im Jahr 2012 betrug der Gemeindeanteil für die Stadt Dietikon 51.6 %, ab 2012 beträgt der Gemeindeanteil einheitlich für alle Gemeinden 80 %. Diese Änderung führte zu einem Mehraufwand von über 7 Mio. Franken. Weitere Staatsbeiträge z. B. für Tiefbauten wurden im Rahmen der neuen Gesetzgebung reduziert oder ganz gestrichen.

### **Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene**

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit auf verschiedene Art und Weise die Interessen von Dietikon bezüglich des Finanzausgleichs vertreten. So war Dietikon unter anderem in der Interessengemeinschaft der finanzschwachen Gemeinden im Kanton Zürich vertreten. Dank dem Intervenieren dieser Interessengemeinschaft hat der Kanton Zürich für die Jahre 2010 und 2011 im Rahmen des Steuerfussausgleichs auf die Anrechnung einer 10 %-igen Eigenkapitalentnahme verzichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. August 2012 hat sich der Stadtrat zum neuen Finanzausgleichsgesetz geäußert. Insbesondere hat er einmal mehr bemängelt, dass ein Ausgleich für soziale Sonderlasten fehlt und dass ein Anspruch auf individuellen Sonderlastenausgleich erst besteht, wenn der Gemeindesteuerfuss das 1.3 fache des Kantonsdurchschnitts beträgt. Dies hat für Dietikon als Wirtschafts- und Wohnstandort enorme Nachteile im Steuerwettbewerb und kann auch vom Kanton so nicht gewollt sein. Gemäss Art. 127 Kantonsverfassung stellt der Finanzausgleich sicher, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Ob diese Regelung auf Verfassungsstufe noch eingehalten werden kann, ist sehr fragwürdig, wenn künftig der höchste Steuerfuss im Kanton Zürich fast doppelt so hoch ist wie der tiefste.

Bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs haben sich die finanzstarken Gemeinden sehr gut organisiert und ihren Einfluss geltend gemacht. Eine Zusammenarbeit der finanzschwachen Gemeinden gestaltet sich jedoch ungleich schwieriger, da die Ursachen für eine angespannte finanzielle Situation in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, was eine einheitliche Interessenvertretung erschwert.

Der Stadtrat Dietikon forderte den Einsitz in eine Begleitgruppe für den neuen Finanzausgleich, um mitzuhelfen, die Schwächen des neuen Finanzausgleichs zu beseitigen.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat auf Initiative der Stadt Dietikon eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Teilnehmern:

- Leitung Gemeindeamt Kanton Zürich
- Gemeindevertretung von Winterthur, Affoltern a.A., Wetzikon und Dietikon
- Vertretung kantonales Sozialamt
- Vertretung Statistisches Amt des Kantons Zürich

Im Rahmen der ersten Sitzungen hat der Kanton erkannt, dass der individuelle Sonderlastenausgleich vor allem für grosse Gemeinden und Städte nicht geeignet ist, die hohen Lasten im sozialen Bereich gerecht abzugelten. In einer ersten Phase geht es in der Arbeitsgruppe nun vor allem darum, sicherzustellen, dass überdurchschnittliche Soziallasten im Rahmen des individuellen Sonderlastenausgleichs überhaupt als Sonderlasten anerkannt und somit abgegolten werden. Zudem muss ein System erarbeitet werden, welches zuverlässig aufzeigt, ab wann ein Anspruch auf ein Anspruch auf einen entsprechenden Sonderlastenausgleich besteht und wie die Höhe der Ausgleichszahlung zu bestimmen ist.

Sitzung vom 24. Juni 2013

In einem weiteren Schritt soll ein zusätzliches Instrument im Finanzausgleich erarbeitet werden, welches sicherstellt, dass Gemeinden mit hohen Sozialausgaben dafür entschädigt werden, ohne dass der Steuerfuss auf einen bestimmten Grenzwert erhöht werden muss (analog Regelung demografischer Sonderlastenausgleich). Eine solche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes muss durch den Kantonsrat beschlossen werden und untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat erwartet, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den betroffenen Gemeinden zu einem sozio-demografischen Ausgleich führen wird.

## Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Rosmarie Joss und 23 Mitunterzeichnenden betreffend Interessenvertretung von Dietikon auf kantonaler Ebene wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Finanzabteilung;
- Finanzvorstand

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

PS 0624 interessenvertretung fag.docx

versandt am: